



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3283

A02

22. April 2020

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**85. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 24. April 2020**

**Bericht zum Thema
Förderrichtlinien KAG-Förderprogramm**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 24. April 2020

Förderrichtlinien KAG-Förderprogramm

Frage 1: Wieso hat sich die Veröffentlichung derart verzögert?

Antwort: Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ ist unter dem Datum 23. März 2020 im Ministerialblatt Nummer 8, herausgegeben am 3. April 2020, veröffentlicht wurden. In dem Zusammenhang wurde des Weiteren die Verwaltungsvorschrift zur Bekanntgabe des Musters für ein Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VV Muster Straßen- und Wegekonzept) in demselben Ministerialblatt veröffentlicht.

Das der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge sowie dem VV Muster Straßen- und Wegekonzept zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren wurde im Landtag Nordrhein-Westfalen am 18. Dezember 2019 beendet. In der Folge fand – wie üblich – eine intensive Abstimmung der Gegenstände der Förderrichtlinie sowie des VV Muster Straßen- und Wegekonzeptes innerhalb der Landesregierung, mit dem Landesrechnungshof, den Kommunalen Spitzenverbänden sowie - in diesem Fall - mit der NRW.Bank als operative Umsetzungseinheit statt, um eine optimale Umsetzung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen auf den Weg zu bringen. Insofern kann seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen von keiner Verzögerung die Rede sein.

Frage 2: Wieso ist das Förderprogramm und dessen Umsetzung nicht gesetzlich geregelt worden?

Antwort: Der Förderbetrag in Höhe von 65 Millionen Euro wurde durch den Landesgesetzgeber mit den Beratungen zum Haushalt beschlossen. Wie im Rahmen von Förderungen üblich, ist zu einem nicht näher beschriebenen



Förderprogramm eine entsprechende Förderrichtlinie durch die Ministerialverwaltung zu erstellen.

Frage 3: **Aus welchen Gründen wird ein Entwurf für Richtlinien „vertraulich“ erklärt?**

Frage 4: **Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Erklärung als „vertraulich“ und welche Konsequenzen hätte ein Verstoß gehabt?**

Antwort: Im Rahmen der vorgenannten Abstimmungsprozesse kam es zu Weiterentwicklungen der jeweiligen Entwürfe. Solange es sich um einen Entwurf handelt, der formell die jeweiligen Verfahren nicht durchlaufen hat, wird auf ein entsprechendes Verfahren Wert gelegt.

Frage 5: **Aus welchen Gründen ist das Parlament entgegen der anderslautenden Zusage der Ministerin nicht mit den Förderrichtlinien befasst worden?**

Antwort: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die LT-Vorlage 17/3239 verwiesen.